

heygold SE

c/o Motorworld, Butzweilerstraße 35-39, 50829 Köln, Deutschland

E-Mail: info@heygold.se

VOLLMACHT

für die ordentliche Hauptversammlung der heygold SE am 17. November 2023

Vollmachtgeber:

(bei juristischen Personen und Personengesellschaften: Firma;
bei natürlichen Personen: Vor- und Zuname)

Adresse

Anzahl der gehaltenen Aktien der heygold SE

Vollmacht

Untervollmacht

Ich/wir bevollmächtige(n) hiermit

Ich/wir bevollmächtige(n) hiermit

Frau/Herrn

Frau/Herrn

Vor- und Zuname

Vor- und Zuname

Adresse

Adresse

mich/uns in der Hauptversammlung der heygold SE am 17. November 2023 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und sämtliche versamlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben. Der/die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen.

mich/uns in der Hauptversammlung der heygold SE am 17. November 2023 unter Befreiung von § 181 BGB zu vertreten und sämtliche versamlungsbezogenen Rechte, insbesondere das Stimmrecht, für mich/uns auszuüben oder durch einen weiteren Unterbevollmächtigten ausüben zu lassen.

heygold SE

c/o Motorworld, Butzweilerstraße 35-39, 50829 Köln, Deutschland

E-Mail: info@heygold.se

Ort, Datum, Unterschrift(en) des
Vollmachtgebers bzw. Person des
Erklärenden (lesbar)

Ort, Datum, Unterschrift(en) des
Vollmachtgebers bzw. Person des
Erklärenden (lesbar)

HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass auch im Falle der Bevollmächtigung eines Dritten eine fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung und die fristgerechte Übersendung des Nachweises des Anteilsbesitzes – wie in der Einberufung der Hauptversammlung erläutert – erforderlich sind.

Die Erteilung einer Vollmacht ist sowohl vor als auch während der Hauptversammlung zulässig. Zur Vollmachterteilung kommen sowohl Erklärungen gegenüber dem zu Bevollmächtigten als auch gegenüber der Gesellschaft in Betracht. Bevollmächtigt die Aktionärin bzw. der Aktionär mehr als eine Person, kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Vollmachten, die nicht einem Intermediär, einer Aktionärsvereinigung oder einer sonstigen nach § 135 Absatz 8 AktG den Intermediären gleichgestellten Person erteilt werden, bedürfen der Textform.

Werden Intermediäre bzw. diesen gem. § 135 Absatz 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen (insbesondere Aktionärsvereinigungen) bevollmächtigt, wird hierfür weder von § 134 Absatz 3 AktG Textform verlangt, noch enthält die Satzung für diesen Fall eine besondere Formvorschrift. Intermediäre bzw. diesen gem. § 135 Absatz 8 AktG insoweit gleichgestellte Personen haben die Vollmacht allerdings nachprüfbar festzuhalten (§ 135 Absatz 1 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionärinnen und Aktionären, sich bezüglich der Form der Vollmachten mit den Genannten abzustimmen.

Für die Erklärung einer Vollmacht gegenüber der Gesellschaft, ihren Widerruf und die Übermittlung des Nachweises einer erklärten Vollmacht beziehungsweise deren Widerrufs an die Gesellschaft steht die folgende Adresse zur Verfügung:

heygold SE
c/o Motorworld
Butzweilerstraße 35-39,
50829 Köln
Deutschland
E-Mail: info@heygold.se

Übersendungen der Vollmacht, die postalisch erfolgen, müssen aus organisatorischen Gründen bis spätestens 16. November 2023, 12:00 Uhr, unter der vorstehend genannten Adresse zugehen. Eine Übermittlung per E-Mail ist bis zum Aufruf der Abstimmungen in der Hauptversammlung möglich.